

# NEULAND HAMBACH

## RAHMENPLAN HAMBACH: STELLUNGNAHME ZUM ZWEITEN ENTWURF DES REGIONALPLANS

14.11.2024

Vorbemerkung:

Neuland Hambach bezieht sich mit dieser Stellungnahme auf das ursprünglich genehmigte Abbaugelände des Braunkohlenplans Hambach Teilplan 12/1 und damit auf das wesentliche Projektgebiet zur Umsetzung des Rahmenplan Hambach.

### 1. EINLEITUNG

Der zweite Entwurf des Regionalplans Köln, wie von der Bezirksregierung Köln beschrieben, zielt darauf ab, einen einheitlichen, zukunftsweisenden und verlässlichen raumordnungsrechtlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung des gesamten Regierungsbezirks Köln zu schaffen. Dies umfasst die Integration der bisherigen Teilabschnitte, die Berücksichtigung vielfältiger Raumanprüche sowie aktueller Herausforderungen und gesetzlicher Vorgaben.

Die Neuland Hambach GmbH begrüßt die Fortschritte im zweiten Entwurf des Regionalplans und beschränkt sich in der vorliegenden Stellungnahme auf kleinere Anpassungs- und Klärungsbedarfe, um die Entwicklungspotenziale der Region optimal zu nutzen. Insbesondere die Ausweisungen von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) und zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) bedürfen einer differenzierteren Betrachtung, um die einzigartig mögliche Balance zwischen Naturschutz und sozio-ökonomischer Inwertsetzung zu gewährleisten.

In diesem Sinne haben wir in unserer Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des ersten Entwurfes bereits umfangreiche Anregungen eingereicht:

→ **s. erste Stellungnahme Neuland Hambach zum Verfahren "Neuaufstellung Regionalplan Köln" (Eingang am 24.08.2022 um 11:04 Uhr)**

Die zeitnahe Fertigstellung des Regionalplans hat im Sinne aller Beteiligten, inklusive der Neuland Hambach GmbH, Priorität. Mit dieser Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Regionalplans beschränken wir uns auf die folgenden Anmerkungen.

### 2. ANMERKUNGEN

Der neue Braunkohlenplan Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben wurde vom Braunkohlenausschuss am 14. Juni 2024 festgestellt und liegt zur Veröffentlichung beim Landeswirtschaftsministerium. Da der Plan umfangreiche Ziele und Festlegungen für den Raum trifft, die zum Teil über den Geltungsbereich des Braunkohlenplans hinaus gehen, sollte es im Regionalplan eine entsprechende textliche Würdigung geben.

Im Verfahren zur Erarbeitung des neuen Braunkohlenplans hat der Rahmenplan Hambach, der für die Planung von Zwischennutzungen und Folgelandschaft durch die Neuland Hambach erarbeitet wurde, eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der Ziele und Erläuterungskarten des Braunkohlenplans erfahren und wurde diesem als „Anlage 2“ beigelegt.

# NEULAND HAMBACH

Dies entspricht den Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen, aus den Tagebauumfeldern Zukunftsräume zu machen, die ehemaligen Tagebauflächen wieder mit dem umgebenden Raum zu verbinden (vgl. Leitentscheidungen 2021; 2023) und dort entsprechend der Rahmenpläne der Umfeldverbände, frühzeitig vielfältige Perspektiven zu ermöglichen (vgl. Reviervertrag 2.0).

Im Sinne dieser Zielstellung sollte auch der Regionalplan festhalten, dass sich die zukünftige Ausrichtung der Tagebaufolgeentwicklung an den Rahmenplänen der Tagebauumfeldverbände orientiert. Der vorliegende Entwurf tut dies bereits mit Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung der Randkommunen zum zukünftigen See („Diese soll sich möglichst an den in der Region abgestimmten Entwicklungsabsichten – hier insbesondere der Tagebauumfeldverbände Neuland Hambach GmbH, Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH und dem Zweckverband Landfolge Garzweiler – orientieren.“).

Die Leitentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2023 betont, dass zu einer lebenswerten Bergbaufolgelandschaft eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und siedlungsnaher Freizeit- und Erholungsräume für die Menschen gehören. Die vom Land geplante Internationale Bau- und Technologieausstellung kann hierzu einen Beitrag leisten, braucht dafür aber Entfaltungsräume und eine textliche Zielstellung auch im Regionalplan des Regierungsbezirks Köln.

## **2.1 Keine Ausweisung der gesamten Sophienhöhe als BSN**

Die Sophienhöhe stellt ein bedeutendes Potenzial für die sanfte touristische Inwertsetzung und Erholung dar und sollte sich dementsprechend ein hohes Maß an Flexibilität für spätere Generationen erhalten. Eine Ausweisung der Gesamtfläche vom „nördlichen, bereits weitgehend rekultivierten Bereich der Sophienhöhe“ (s. Textteil, S. 36) als BSN würde erhebliche Einschränkungen mit sich bringen, die die geplanten Entwicklungen behindern könnten und insbesondere auch weitere Spielräume minimieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die zukünftigen Planungen nicht durch voreilige Festlegungen eingeschränkt werden, die die Entwicklungsmöglichkeiten dieser einzigartigen Landschaft beeinträchtigen könnten.

- ➔ Daher regen wir weiterhin (s. erste Stellungnahme) an, die Ausweisung der Sophienhöhe als BSN zurückzustellen bzw. auszudifferenzieren. In jedem Fall sollte der Regionalplan deutlich machen, dass er die Ziele der Leitentscheidung unterstreicht. Unter anderem stellt die Leitentscheidung 2023 fest, dass alle Tagebauanrainerkommunen für den Strukturwandel neue Flächen außerhalb besiedelter Bereiche benötigen. Die RWE wird den Tagebauumfeldverbänden dafür jeweils mindestens 50 ha für gemeinwohlorientierte Strukturwandelprojekte entsprechend der Masterpläne zum entwicklungsunbeeinflussten Verkehrswert übertragen.

## **2.2 Überdenken der vergrößerten Ausweisungen von BSN im östlichen Hambacher Forst und der Kiesgrube Forster Feld**

Die Ausweisungen von BSN wurden im Vergleich zum ersten Regionalplanentwurf nochmals im Bereich des östlichen Hambacher Forsts/Kiesgrube RBS und der Kiesgrube Forster Feld vergrößert (s. auch Textteil, S. 102). Dies bringt nochmals tendenzielle Einschränkungen mit sich. Die zukünftigen Rekultivierungen dieser Bereiche bieten neben ihrer hohen ökologischen

# NEULAND HAMBACH

Bedeutung auch Potenziale für Erholungs- und Freizeitnutzungen, die durch die BSN-Ausweisungen eingeschränkt würden. Die Umsetzung der Leitentscheidung, insb. in Bezug auf die angemessene Waldvernetzung, ist in diesem Bereich auch ohne BSN möglich, wie der Rahmenplan Hambach zeigt.

- ➔ Wir schlagen vor, diese BSN-Ausweisungen zu überdenken und die Möglichkeiten für eine multifunktionale Nutzung zu prüfen, die sowohl den Naturschutz als auch die Erholungsnutzung berücksichtigt. Eine solche multifunktionale Nutzung könnte gerade in diesen einzigartigen Bereichen dazu beitragen, die Attraktivität der Region zu erhöhen und gleichzeitig den notwendigen Schutz der Natur sicherzustellen.

## **Projektbeispiel:**

### Urzeitweide im Steinbruch Gerhausen, Baden-Württemberg

In diesem rekultivierten Steinbruch leben Taurusrinder und Konikpferde. Das 75 Ha große Gebiet dient auch der Erholung und hat lediglich den Status eines Landschaftsschutzgebietes. Die würde regionalplanerisch in NRW mit BSLE übereinstimmen. Durch den Verzicht auf striktere Naturschutzvorgaben sind z.B. Mountainbike-Touren und Kunst gleichzeitig zur sich entfaltenden Biodiversität möglich. Link:

<https://www.heidelbergmaterials.de/de/nachhaltigkeit/artenvielfalt/projekte/urzeitweide>

## **2.3 Konsequenterer Verteilung der BSLE-Planzeichen im Bereich der Seezugänge**

Im Bereich der Seezugänge sind die Aussparungen der BSLE-Planzeichen nicht konsequent verteilt. Eine klare Regel ist noch nicht ersichtlich:

- Aussparungen von BSLE befinden sich derzeit am Seezugang Niederzier, am Seequartier Elsdorf, sowie (warum?) südlich der Kiesgrube am Licher Straß, am Nordostende der Sophienhöhe.
- Durchgängige BSLE-Schraffur befindet sich hingegen an den Seezugängen des (1) Einleitbauwerks, von (2) terra nova, der (3) Kirche Manheim-alt sowie nördlich von (4) Bürgewald bzw. Morschenich-alt.  
Für diese Bereiche (1-4) führen wir und unsere Kommunen gesonderte Planungsverfahren durch, die aufgrund der sich überlagernden Bedarfe multifunktionale Lösungen (inklusive Biotopverbindungen) erarbeiten.

Die aktuelle Verteilung führt wie auch bereits beim ersten Regionalplanentwurf zu Unsicherheiten in der Planung und Umsetzung von Erholungs- und Freizeitnutzungen.

Des Weiteren sollte speziell für den Bereich nördlich von Bürgewald der G.10 des Regionalplans „Perspektivische Siedlungsentwicklung am See berücksichtigen“ (S. 57) beachtet werden. Hier soll im Zusammenspiel zum G.11 „Orte der Zukunft entwickeln“ ein moderates Heranwachsen an den See heran möglich bleiben.

- ➔ Wir empfehlen, die Verteilung der BSLE-Planzeichen zu überprüfen und eine konsistente Regelung zu entwickeln, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Seezugänge gewährleistet. Dies ist zu orientieren am neuen Braunkohlenplan Hambach und den darin genannten Seezugängen. Eine klare und nachvollziehbare

# NEULAND HAMBACH

Verteilung der Planzeichen ist essenziell, um eine kohärente und effektive Nutzung der Seezugänge zu ermöglichen.

## 2.4 Verkehrsinfrastruktur

Eines der wichtigsten Entwicklungsprojekte im Rahmenplan Hambach ist der Radweg um den Tagebau und die Sophienhöhe „**Hambach Loop**“. In der Karte: A-1-2.15 Anhang-A4\_Erläuterungskarte\_I2\_Radwege.pdf ist dieser Radweg als Radverbindung mit erhöhtem Ausbaustandard eingezeichnet. Allerdings führt er nicht um die sogenannte Manheimer Bucht herum. Dies geht auf das „Gesamtregionale Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier“ zurück, das seinerzeit den „Erörterungsbereich“ im ersten Offenlage-Entwurf des Regionalplanes zugrunde gelegt hatte. Dies ist mit Blick auf den mittlerweile beschlossenen Braunkohlenplan Hambach zu korrigieren.

- ➔ Wir bitten um den Lückenschluss des Hambach Loop ufernah entlang der Manheimer Bucht.

### **Frage: Bedarfsplanung Schiene, mitten über die Sophienhöhe?**

In den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans ist mit dem zweiten Regionalplanentwurf mitten über die Sophienhöhe hinweg eine „Bedarfsplanung Schiene“ von Bedburg bis Verlautenheide/Aachen eingezeichnet.

- ➔ Wir bitten um eine Klarstellung, ob hiermit die Revierbahn gemeint ist, und wieweit es sich hierbei lediglich um eine sehr grobe Verbindungslinie handelt anstatt um die real angestrebte Routenführung. Eine präzisere Planung und Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Akteuren ist notwendig, um sicherzustellen, dass die tatsächliche Trassenführung den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen gerecht wird.

## 2.5 Zustimmung: Planzeichen im Bereich Tagesanlagen und Kohlebunker Hambach

Wir begrüßen die Planzeichen-Verteilung im Bereich der Tagesanlagen und Kohlebunker. Die geplante bauliche Folgenutzung dieser Flächen als Entwicklungsfläche für den Strukturwandel (ASB und GIB für zweckgebundene Nutzungen/GIBtransformation) ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und städtebaulicher Potenziale. Diese Flächen bieten hervorragende Voraussetzungen für eine flexible Nutzung, die sowohl gewerbliche als auch wohnbauliche Entwicklungen ermöglicht. Die Integration dieser Flächen in den Regionalplan ist ein positives Signal für die zukünftige Entwicklung der Region und unterstützt die Ziele des Strukturwandels.

## 3 ZEITNAHE FERTIGSTELLUNG / KOOPERATION

Die zeitnahe Fertigstellung des Regionalplans hat im Sinne aller Beteiligten, inklusive der Neuland Hambach GmbH, Priorität.

Es ist wichtig, dass der Regionalplan die dynamischen Entwicklungen und die spezifischen Bedürfnisse der Region Hambach berücksichtigt. Die Transformation der Tagebaulandschaften bietet eine einzigartige Gelegenheit, innovative und nachhaltige Nutzungskonzepte zu entwickeln, die sowohl ökologischen als auch sozio-ökonomischen Anforderungen gerecht werden. Die Einbindung verschiedener Bedarfe ist dabei von zentraler

# NEULAND HAMBACH

Bedeutung. Dies widerspricht jedoch einem Ansatz, der schwerpunktmäßig auf das Unterschützen der Natur durch BSLE und insbesondere BSN setzt.

Die Neuland Hambach GmbH fordert daher weiterhin eine differenzierte und flexible Planung im Regionalplan, die sowohl den Naturschutz als auch die touristische und sozio-ökonomische Entwicklung der Region berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen sicherstellen, dass die Potenziale der Sophienhöhe, der Kiesgruben-Rekultivierungen und Seezugänge optimal genutzt werden können, ohne die notwendige Berücksichtigung der Naturentwicklung und Biodiversität zu vernachlässigen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen in der finalen Version des Regionalplans Berücksichtigung finden.

Die Neuland Hambach GmbH ist bereit, aktiv an der weiteren Ausarbeitung des Regionalplans mitzuwirken und ihre Expertise in die Planung einzubringen. Wir sind überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Planungsbehörden, den Kommunen und den lokalen Akteuren der Schlüssel zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung der Region ist.